

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/138

Dezernat 2

Federführung: Riemer, Günter
Telefon: +49 7021 502-202

AZ:
Datum: 19.10.2020

**Anschluss der Sammelkläranlage Bissingen-Nabern an das
Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar
- Antrag auf Vergrößerung des Anteils der Stadt Kirchheim unter Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	02.11.2020
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	04.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.11.2020

ANLAGEN

BEZUG

- Zustimmung zur Durchführung einer Machbarkeitsuntersuchung in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 18.07.2018 (§ 31 ö, Sitzungsvorlage TA-UA/2018/020)
- Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Zustimmung zur Weiterverfolgung in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2020 (§ 41 ö, Sitzungsvorlage GR/2020/064)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 210, 220, 230, 340, BM, OVNAB

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Strategisches Ziel:

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: rund 160.00 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	THH08
Produktgruppe	5380
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Gemäß § 2 der Verbandssatzung des GWK muss bei der Aufnahme neuer Mitglieder bzw. der Erweiterung des Verbandsgebietes in Form von zusätzlichen Ortsteilen die Vorbelastung der anderen Verbandsmitglieder ausgeglichen werden. Für den Ortsteil Nabern entsteht in diesem Zusammenhang ein voraussichtlicher Anschlussbeitrag in Höhe von rund 160.000 €. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 zur Nachfinanzierung beantragt.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Durch die Aufnahme des Ortsteil Nabern und der Gemeinde Bissingen in den Zweckverband ändert sich das Beteiligungsverhältnis des GWK insgesamt. Die Hochrechnung liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Auf dieser Grundlage werden die jährlichen Umlagen an das GWK berechnet. Im Gegenzug entfallen die laufenden Unterhaltungsverpflichtungen an der seitherigen Kläranlage Bissingen-Nabern.

ANTRAG

1. Die Stadt Kirchheim unter Teck beantragt beim Zweckverband Gruppenklärwerk Wendlingen am Neckar (GKW) eine Erhöhung des Anteils der Stadt Kirchheim unter Teck infolge des Anschlusses der Sammelkläranlage Bissingen an der Teck - Nabern an das GKW.
2. Auftrag an die Verwaltung, die weiteren Verhandlungen zu führen mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 zur Nachfinanzierung beantragt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Aufgabe der Sammelkläranlage Bissingen/Nabern und der Kanalanschluss an das GKW ist zwischenzeitlich unter allen Beteiligten unstrittig. Gemäß § 2 der Verbandssatzung des GKW muss bei der Aufnahme neuer Mitglieder die Vorbelastung der anderen Verbandsmitglieder ausgeglichen werden. Beim Verfahren hat sich die Verwaltung des GKW an der Aufnahme der Mitglieder Zell unter Aichelberg und Aichelberg zum 01.01.2000 orientiert.

Bei dem damaligen Verfahren wurde die Erneuerung der dritten Reinigungsstufe in den Jahren 1992 - 1999 berücksichtigt. Als Anschlussbeitrag hatte man den neuen Mitgliedern aus den Abschreibungen für die Kläranlage in Wendlingen und den zugehörigen Darlehenszinsen einen sogenannten Anschlussbeitrag ermittelt. Dieser Anschlussbeitrag ist in der Bilanz des GKW unter der Position „erhaltene Ertragszuschüsse“ aufgeführt.

Für die Aufgabe der Sammelkläranlage Bissingen/Nabern soll in vergleichbarer Weise vorgegangen werden. In diesen Aktivierungen ist damit die Aktivierung der vierten Reinigungsstufe enthalten. Der Berechnung liegt dann zugrunde, welche Anlagenzugänge auf der Kläranlage in Wendlingen seit dem Jahr 2015 bis zum Jahre 2019 hinzugekommen sind. Die Abschreibungen daraus wurden über diese fünf Jahre zusammengezogen. Dieser Betrag wird um eine Hochrechnung für die Abschreibungen der Jahre 2020 bis 2022 ergänzt. In die Berechnung fließen somit fünf tatsächliche Jahre und drei hochgerechnete Jahre ein.

Da das heutige Zinsniveau bei der Fremdfinanzierung von Anlagen wesentlich niedriger ist, wurde auf einen Ansatz kalkulatorischer Zinsen in der Berechnung verzichtet.

Die Kläranlage Bissingen/Nabern hat nach aktualisierter GKW-Schmutzfrachtberechnung aus dem Einzugsgebiet der derzeitigen Sammelkläranlage Bissingen/Nabern 9.261 Einwohnerwerte (EW). Diese verteilen sich auf Bissingen (5.400 EW \cong 58 Prozent) und Nabern (3.861 EW \cong 42 Prozent). Sie sollen so als Grundlage herangezogen werden.

Diese Einwohnerwerte ergeben sich jeweils als Summe aus den tatsächlichen Einwohnern und dem auf Einwohnerwerte umgerechneten Schmutzfrachtanteil aus den Industrie- und Gewerbeflächen. Dabei werden die Gewerbeflächen in Relation zu den Flächen der bisherigen Verbandsmitglieder gesetzt.

In Summe (tatsächliche Einwohner und Schmutzfracht aus Gewerbe) muss sich die Ausbaugröße der Kläranlage Wendlingen ergeben. Dies entspricht der Ermittlung des Beteiligungsverhältnisses nach § 16 der Verbandssatzung.

Auf Basis dieses Berechnungsverfahrens ergibt sich nach aktuellem Stand ein Anschlussbeitrag in Höhe von insgesamt ca. 380.000 Euro.

Auf die Gemeinde Bissingen entfallen damit rund 220.000 Euro (\cong 58 Prozent). Auf den Kirchheimer Stadtteil Nabern entfallen rund 160.000 Euro (\cong 42 Prozent). Der voraussichtliche Anschluss wird im Nachtragshaushalt 2021 zur Nachfinanzierung beantragt.

Hinweis: Diese Zahlen ändern sich hinsichtlich der Gesamthöhe noch, sobald die Jahresabschlüsse des GWK der kommenden Jahre abschließend vorliegen.

Dieser Anschlussbeitrag wird dann in der Bilanz des Zweckverbandes unter „empfangene Ertragszuschüsse“ ausgewiesen und über zwölf Jahre nach dem Anschluss erfolgswirksam aufgelöst.

Derzeit sind zwischen den beteiligten Kommunen und der Geschäftsführung des GWK noch weitere Details in der Klärung. Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung darüber berichten.